



# Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister  
Br/Vo

Baddeckenstedt, den 28.01.2022

Status: öffentlich

<b>Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt</b>	<b>DS Nr.: XI /017 (SG)</b> SG-Bürgermeister Sachbearbeiter/in: Frederik Brandt			
<b>Errichtung der MVZ Baddeckenstedt gGmbH</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Samtgemeindeausschuss	03.02.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	14.02.2022	öffentlich	Entscheidung	1

## Antrag:

Der Errichtung der MVZ Baddeckenstedt gGmbH sowie dem in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.

## Begründung:

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 entschieden, ein Regionales Versorgungszentrum (RVZ) in der Samtgemeinde Baddeckenstedt zu errichten. Bestandteil des RVZ ist ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ). In der erstellten Feinkonzeption zum RVZ wird vorgeschlagen, zwei gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH) zu gründen. Zum einen eine RVZ Baddeckenstedt gGmbH als „Muttergesellschaft“ und zum anderen eine MVZ Baddeckenstedt gGmbH. Bei der MVZ Baddeckenstedt gGmbH ist die RVZ Baddeckenstedt gGmbH alleiniger Gesellschafter. Der Sitz der MVZ Baddeckenstedt gGmbH ist Baddeckenstedt. Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung besteht aus der ärztlichen Leitung und der kaufmännischen Leitung. Diese sind gemeinsam vertretungsberechtigt. Die Aufgabe der ärztlichen Leitung besteht in der Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der jeweils für die Gesellschaft und ggf. ihrer Gesellschafter geltenden vertragsärztlichen Leistungspflichten. Die kaufmännische Leitung stellt für jedes Geschäftsjahr – in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Muttergesellschaft – bis zum 30.09. des Vorjahres einen Wirtschaftsplan und eine rollierende fünfjährige Finanzplanung auf. Die MVZ-Geschäftsführung benötigt der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung bei Kauf bzw. Verkauf mit Beträgen über 25.000 € sowie Miet-, Pacht- und Leasingverträgen über 10.000 € oder einer Laufzeit über fünf Jahre. Die Gesellschafterversammlung findet in der Regel halbjährlich statt. Gewinne können ganz oder teilweise durch Beschluss der Gesellschafterversammlung an die Muttergesellschaft weitergeleitet werden. Nach der Gründung der MVZ

Baddeckenstedt gGmbH wird die Zulassung beim Zulassungsausschuss der KVN beantragt. Der Zulassungsausschuss tagt voraussichtlich am 25.05.2022. Spätestens sechs Wochen vor diesem Termin muss der Antrag auf Zulassung gestellt werden. Nach Zulassung kann das MVZ den Betrieb aufnehmen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Für die Stammeinlage werden anteilsweise 12.500 Euro im Haushalt veranschlagt.

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

**Anlagen: Gesellschaftsvertrag MVZ - Stand 04.02.2021 mit Kennzeichnung**